

Miriam Clemens

Vorsitzende der FDP-Fraktion

E-Mail: miriam.clemens@fdp-alfter.de

Michael Klencz

Stellv. Fraktionsvorsitzender

E-Mail: michael.klencz@fdp-alfter.de

An den
Bürgermeister der Gemeinde Alfter
Christian Lanzrath
Am Rathaus 7
53347 Alfter

Alfter, den 17. Februar 2026

Anträge zum Haushalt 2026

Sehr geehrter Herr Lanzrath,
sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Fraktion bittet um Aufnahme der folgenden Haushaltsanträge zum Haupt- und Finanzausschuss am 24. Februar sowie zum Rat am 05. März 2026:

I. Haushaltssteuerung, Konsolidierung und Transparenz

1. Verbindliches Konsolidierungsmonitoring und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Alfter beauftragt die Verwaltung:

1. die bestehende Konsolidierungsliste vollständig zu überprüfen, zu aktualisieren und in einer transparenten Gesamtdarstellung vorzulegen, aus der Umsetzungsstand, finanzielle Wirkung sowie etwaige Abweichungen eindeutig hervorgehen;
2. gemeinsam mit der Politik ein fortgeschriebenes, priorisiertes Haushaltskonsolidierungskonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen;
3. ein verbindliches Konsolidierungsmonitoring einzuführen, das die systematische Nachverfolgung sämtlicher beschlossener Maßnahmen sicherstellt, Zielerreichung überprüft und frühzeitigen Steuerungsbedarf sichtbar macht;
4. dem Rat verpflichtend jährlich einen schriftlichen Sachstandsbericht vorzulegen, der mindestens enthält:
 - den Umsetzungsgrad aller Konsolidierungsmaßnahmen,
 - die tatsächlich erzielten sowie die erwarteten Haushaltswirkungen,
 - Begründungen für Verzögerungen oder Abweichungen,

- konkrete Vorschläge zur Nachsteuerung.

Der erste Bericht soll spätestens zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027/2028 erfolgen. Bei wesentlichen Abweichungen von den geplanten Haushaltswirkungen ist der Rat zudem rechtzeitig unterjährig zu informieren.

Begründung:

Die Haushaltslage der Gemeinde Alfter erfordert entschlossenes und dauerhaft verlässliches Handeln. Ohne eine konsequente Konsolidierung drohen erhebliche Belastungen der Bürgerinnen und Bürger sowie eine zunehmende Einschränkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Aufgabe des Rates ist es daher, durch vorausschauende Steuerung eine nachhaltige Haushaltsentwicklung sicherzustellen.

Gerade in einem angespannten Haushaltsumfeld ist eine konsequente Prioritätensetzung unerlässlich. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es daher erforderlich, sämtliche Maßnahmen und Projekte regelmäßig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen und transparent zu priorisieren. Dabei gilt es, klar zwischen notwendigen, wünschenswerten und gegebenenfalls aufschiebbaren Vorhaben zu unterscheiden. Nur durch eine solche strukturierte Bewertung kann sichergestellt werden, dass die verfügbaren finanziellen Mittel gezielt dort eingesetzt werden, wo sie für die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde den größten Nutzen entfalten.

Haushaltskonsolidierung ist keine einmalige Entscheidung, sondern ein fortlaufender Führungs- und Steuerungsprozess. Maßnahmen entfalten nur dann Wirkung, wenn ihre Umsetzung verbindlich nachgehalten, ihre finanziellen Effekte transparent dargestellt und Abweichungen frühzeitig erkannt werden.

Hinsichtlich der bisherigen Umsetzung der bestehenden Konsolidierungsliste besteht aus Sicht der FDP-Fraktion zudem Verbesserungsbedarf bei der Transparenz. Die relevanten Informationen sind im Ratsinformationssystem teilweise nur mit erheblichem Rechercheaufwand auffindbar, da die ursprüngliche Maßnahmenliste nicht ohne Weiteres ersichtlich ist. Eine regelmäßige, gebündelte und aktuelle Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen würde daher die Nachvollziehbarkeit für Rat und Öffentlichkeit deutlich erhöhen und zugleich die politische Steuerung erleichtern. Gerade bei langfristig angelegten Konsolidierungsprozessen ist eine fortlaufende und leicht zugängliche Dokumentation von zentraler Bedeutung.

Ein strukturiertes Konsolidierungsmonitoring stärkt die Steuerungsfähigkeit des Rates, schafft Transparenz und erhöht die Verbindlichkeit politischer Beschlüsse. Es sorgt dafür, dass Konsolidierungsziele dauerhaft im Fokus bleiben und notwendige Kurskorrekturen rechtzeitig erfolgen können.

2. Konkretisierung des Globalen Minderaufwands

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Alfter beauftragt die Verwaltung, den im Haushaltsplan veranschlagten globalen Minderaufwand künftig durch konkrete Maßnahmen zu unterlegen und deren jeweilige Haushaltswirkungen nachvollziehbar darzustellen.

Dabei ist insbesondere auszuführen,

1. durch welche Maßnahmen der Minderaufwand realisiert werden soll,
2. in welchen Produktbereichen entsprechende Effekte erwartet werden,
3. mit welcher Eintrittswahrscheinlichkeit die geplanten Einsparungen bewertet werden sowie
4. welche Risiken für die Haushaltsentwicklung bestehen, falls die geplanten Effekte nicht oder nicht vollständig eintreten.
5. in einer Übersicht sind die Maßnahmen/Produkte aufzuführen. Dabei ist der Stand/Status und bei Erreichen des Ziels der erzielte Minderaufwand aufzuführen.

Begründung:

Der globale Minderaufwand stellt ein wesentliches Steuerungsinstrument zur Sicherung des Haushaltsausgleichs dar. Eine stärkere Konkretisierung erhöht die Transparenz der Haushaltsplanung und verbessert die Entscheidungsgrundlagen des Rates.

Gerade vor dem Hintergrund zunehmender finanzieller Herausforderungen ist es erforderlich, geplante Konsolidierungseffekte nachvollziehbar darzustellen und mögliche Risiken frühzeitig sichtbar zu machen. Dies stärkt die haushaltspolitische Steuerungsfähigkeit und trägt zu einer nachhaltigen Finanzplanung sowie besseren Transparenz für Bürgerinnen und Bürger bei.

3. Konzept zur Pensionsfinanzierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den bereits im Jahr 2024 auf Antrag der FDP-Fraktion gefassten Beschluss zur Erarbeitung eines Konzeptes zur langfristigen Sicherung der Pensionsfinanzierung alsbald umzusetzen und dem Rat dieses Konzept spätestens zu den Haushaltsberatungen 2027/2028 vorzulegen.

Begründung:

Der Rat hat bereits im Jahr 2024 auf Antrag der FDP-Fraktion die strategische Bedeutung einer langfristig gesicherten Pensionsfinanzierung bestätigt und die Verwaltung mit der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt, vgl. [Haushaltsanträge FDP-Fraktion 2024](#). Eine zeitnahe Vorlage ist erforderlich, um Transparenz über die zukünftigen finanziellen Belastungen zu schaffen und eine fundierte haushaltspolitische Steuerung zu ermöglichen.

Versorgungsverpflichtungen zählen zu den wesentlichen strukturellen Herausforderungen kommunaler Haushalte und wirken über Jahrzehnte fort. Eine frühzeitige Befassung stärkt die Planungssicherheit der Finanzierung und Transparenz, unterstützt eine nachhaltige Haushaltsentwicklung und trägt dazu bei, finanzielle Lasten generationengerecht zu verteilen.

4. Transparente Darstellung von Zuweisungen aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung:

1. die Zuweisungen und Fördermittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaschutz“ künftig als gesonderte Position im Vorbericht sowie in den jeweils relevanten tabellarischen Darstellungen auszuweisen.
2. dem zuständigen Fachausschuss spätestens vor der Sommerpause 2026 eine Übersicht aller Projekte vorzulegen, für die ein Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen vorgesehen ist oder perspektivisch in Betracht kommt.

Die Übersicht soll insbesondere enthalten:

- den geplanten Mitteleinsatz,
- den Projektstatus,
- den voraussichtlichen Umsetzungszeitraum sowie
- mögliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt, insbesondere erforderliche Eigenanteile und Folgekosten.

Begründung:

Eine klare und nachvollziehbare Darstellung der Finanzströme stärkt aus Sicht der FDP-Fraktion die Transparenz und erleichtert sowohl den Mitgliedern des Rates als auch der Öffentlichkeit die Einordnung der finanziellen Spielräume und Prioritäten. Gerade bei bedeutenden Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Klimaschutz mit erheblicher finanzieller Tragweite ist es wichtig, Vertrauen durch Offenheit zu schaffen und eine frühzeitige politische Befassung zu ermöglichen, um Investitionsentscheidungen strategisch begleiten zu können.

Die Vorlage einer Projektübersicht noch vor der Sommerpause ermöglicht es dem Rat, geplante Maßnahmen rechtzeitig zu bewerten und zu priorisieren.

Die ergänzende Darstellung von Eigenanteilen und Folgekosten trägt zudem zu einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung bei.

5. Konsolidierungsprogramm Sach- und Dienstleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Alfter beauftragt die Verwaltung, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen systematisch zu überprüfen und bestehende Einsparpotenziale konsequent zu identifizieren sowie – soweit fachlich vertretbar – umzusetzen.

Begründung:

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen in Höhe von rund 7,3 Mio. € vorgesehen. Diese bieten regelmäßig Ansatzpunkte für strukturelle Verbesserungen.

Eine kontinuierliche Überprüfung unterstützt eine wirtschaftliche Haushaltsführung, ohne die kommunale Leistungsfähigkeit zu beeinträchtigen. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen möglichst effizient einzusetzen und finanzielle Spielräume für zukünftige Herausforderungen zu sichern.

II. Investitionssteuerung und Finanzmanagement

6. Ganzheitliche Bestandsaufnahme kommunaler und langfristige Sanierungsstrategie für kommunale Gebäude und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Alfter beauftragt die Verwaltung, eine umfassende Bestandsaufnahme aller sanierungsbedürftigen kommunalen Gebäude sowie der gemeindlichen Straßeninfrastruktur durchzuführen.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

1. in welchem baulichen Zustand sich die jeweiligen Gebäude und Straßen befinden,
2. welcher kurz-, mittel- und langfristige Sanierungsbedarf besteht,
3. welche Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Substanzerhaltung oder der Nutzbarkeit prioritär umzusetzen sind,
4. welche energetischen Sanierungsbedarfe bei den kommunalen Gebäuden bestehen und welche Potenziale sich hieraus zur Reduzierung des Energieverbrauchs sowie der laufenden Betriebskosten ergeben, sowie
5. mit welchem voraussichtlichen Investitions- und Finanzierungsbedarf zu rechnen ist.

Auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme wird die Verwaltung beauftragt, eine langfristige und priorisierende Sanierungsstrategie zu entwickeln, die eine planbare, wirtschaftliche und nachhaltige Investitionssteuerung unterstützt.

Begründung:

Die Gebäude und Straßen der Gemeinde stellen einen wesentlichen Teil des gemeindlichen Anlagevermögens dar und beeinflussen maßgeblich die langfristige Haushaltsentwicklung. Ihre Sanierung ist kein kurzfristiges Vorhaben, sondern ein über viele Jahre angelegter Prozess, der eine vorausschauende Planung erfordert.

Unterlassene oder verzögerte Instandhaltungsmaßnahmen führen erfahrungsgemäß zu deutlich steigenden Folgekosten und können die finanzielle Handlungsfähigkeit kommender Generationen einschränken. Gerade deshalb ist es erforderlich, notwendige Investitionen frühzeitig sichtbar zu machen und strategisch über längere Zeiträume zu steuern.

Zugleich bieten energetische Sanierungen die Chance, den Energieverbrauch der Gebäude dauerhaft zu senken und strukturelle Entlastungen bei den Bewirtschaftungskosten zu erreichen. Eine frühzeitige Identifikation entsprechender Potenziale ermöglicht es darüber hinaus, Förderprogramme gezielt zu nutzen und Investitionsentscheidungen wirtschaftlich auszurichten.

Eine systematische Bestandsaufnahme schafft Transparenz über den tatsächlichen Sanierungsbedarf und bildet die Grundlage für eine langfristige Prioritätensetzung. Ziel ist es, von einer überwiegend anlassbezogenen Sanierung zu einer strategisch geplanten und generationengerechten Vermögensbewirtschaftung zu gelangen.

Nachhaltige Infrastrukturpolitik erfordert dabei einen Planungshorizont, der über einzelne Haushaltsjahre hinausgeht und die Entwicklung der Gemeinde langfristig sichert.

7. Prüfung der Realisierung von Hochbaumaßnahmen im Rahmen eines ÖPP-Modells

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob zukünftige Hochbaumaßnahmen im Rahmen eines Modells der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll realisiert werden können.

Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere darzustellen,

1. für welche Projekte sich eine ÖPP-Realisierung grundsätzlich eignen könnte,
2. welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich im Vergleich zu einer konventionellen Beschaffung ergeben können,
3. wie Risiken zwischen öffentlicher Hand und privatem Partner sachgerecht verteilt werden könnten,
4. welche Auswirkungen sich auf den kommunalen Haushalt sowie auf die langfristige Finanzplanung ergeben würden,
5. welche personellen und organisatorischen Anforderungen mit der Umsetzung eines ÖPP-Modells verbunden wären sowie
6. welche Erfahrungen andere Kommunen mit vergleichbaren Projekten gemacht haben.

Die Ergebnisse sind dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen

Begründung:

Die Gemeinde Alfter steht in den kommenden Jahren vor erheblichen investiven Herausforderungen im Bereich der kommunalen Infrastruktur. Maßnahmen wie der Erweiterungsbau des Gymnasiums, die Sanierung weiterer kommunaler Gebäude sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Feuerwehristandorte erfordern langfristig tragfähige Finanzierungs- und Realisierungsmodelle.

Vor diesem Hintergrund erscheint es aus Sicht der FDP-Fraktion sachgerecht, ergänzend zur klassischen Eigenrealisierung auch alternative Beschaffungsformen ergebnisoffen zu prüfen. Öffentlich-Private Partnerschaften können – bei geeigneter Projektstruktur – dazu beitragen, Planungs- und Bauprozesse effizient zu bündeln, Kostenrisiken zu reduzieren und eine höhere Termin- sowie Kostensicherheit zu erreichen.

Auch Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits Erfahrungen mit entsprechenden Modellen gesammelt. So haben die Stadt Lohmar sowie Königswinter mehrere Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen eines ÖPP-Modells umgesetzt. Diese Beispiele zeigen, dass ÖPP-Modelle auch auf kommunaler Ebene praktikable Lösungsansätze darstellen können, sofern eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsprüfung erfolgt.

Für das Land Nordrhein-Westfalen wurden zudem Pilotprojekte im Bildungsbereich initiiert, um Kommunen bei der Nutzung alternativer Beschaffungsmodelle zu unterstützen und entsprechende Erfahrungswerte zu generieren, vgl. [Pilot Projekte Bildung ÖPP NRW](#)

8. Projektcontrolling für Großinvestitionen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung für alle Investitionsmaßnahmen ab einem Volumen von 500.000 € ein verpflichtendes Projektcontrolling einzuführen. Der Rat ist regelmäßig in geeigneten Zeitabständen über Kostenentwicklung, Risiken und Zeitplanung zu informieren.

Begründung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei nahezu allen Projekten Kostensteigerungen aufgetreten sind und Mehrkosten während der Umsetzung kaum kompensiert werden können. Ein strukturiertes Projektmanagement ermöglicht ein frühzeitiges Erkennen negativer Entwicklungen. So kann ggf. rechtzeitig gegengesteuert oder andere Möglichkeiten verwirklicht werden, um den Finanzierungsrahmen einhalten zu können.

9. Strategisches Kredit- und Zinsmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob bei bestehenden Investitionskrediten Umschuldungen, Prolongationen oder vergleichbare Maßnahmen zur Zinsoptimierung wirtschaftlich darstellbar sind.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen,

1. ob sich unter Einbeziehung möglicher Vorfälligkeitsentschädigungen finanzielle Vorteile ergeben können,
2. bei welchen Darlehen kurzfristige oder mittelfristige Handlungsoptionen bestehen sowie
3. welche Auswirkungen sich hieraus auf die künftige Haushaltsentwicklung ergeben könnten.

Sofern wirtschaftliche Potenziale identifiziert werden, ist dem Haupt- und Finanzausschuss entsprechend zu berichten.

Begründung:

Vor dem Hintergrund steigender Investitionsbedarfe und eines weiterhin volatilen Zinsumfeldes kommt einem vorausschauenden Umgang mit Verschuldung besondere Bedeutung zu.

Ein strategisches Kreditmanagement erhöht die Planungssicherheit, begrenzt finanzielle Risiken und unterstützt eine generationengerechte Haushaltsführung. Zugleich stärkt eine regelmäßige Berichterstattung die Transparenz gegenüber dem Rat und verbessert die Grundlage finanzpolitischer Entscheidungen.

10. Sperrvermerk Radpendler-Brücke inkl. Wirtschaftlichkeitsprüfung

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die für die Maßnahme „Radpendlerroute – Brücke“ im Haushalt vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird vor Aufhebung des Sperrvermerks beauftragt:

1. zu prüfen, ob alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Querungssituation – beispielsweise die Einrichtung einer bedarfsgesteuerten Lichtsignalanlage („Bedarfsampel“) oder vergleichbare Lösungen – nach aktuellem Sachstand fachlich geeignet und wirtschaftlich darstellbar sind;
2. die Ergebnisse dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.
3. sämtliche Investitions-, Betriebs- und Folgekosten der jeweiligen Handlungsoptionen nachvollziehbar darzustellen;

4. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Brückenlösung vorzulegen, die insbesondere die langfristigen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt berücksichtigt.

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Alfter erfordert weiterhin eine klare Prioritätensetzung bei investiven Maßnahmen. Zudem wird das Vorhaben bereits auf der bestehenden Konsolidierungsliste geführt und unterliegt damit wie alle Investitionsmaßnahmen einer besonderen Wirtschaftlichkeitsprüfung. Fördermittel können die Finanzierung unterstützen, ersetzen jedoch grundsätzlich keine eigenständige Bewertung der langfristigen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Eine aktualisierte strukturierte Prüfung möglicher Alternativen sowie eine transparente Darstellung der Gesamtfolgekosten stärken die Entscheidungsfähigkeit des Rates und tragen zu einer nachhaltigen Haushaltsführung bei.

11. Prüfung der Folgenutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens an der GGS Witterschlick

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und in welcher Form der derzeit ungenutzte Bereich des ehemaligen Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Witterschlick durch Umbau oder Rückbau einer schulischen Nutzung zugeführt werden kann.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

1. welche konkreten Nutzungsoptionen bestehen (z. B. Unterrichts-, Differenzierungs-, OGS- oder Mehrzweckräume),
2. welche baulichen Maßnahmen hierfür erforderlich wären,
3. mit welchen Investitionskosten und Folgekosten zu rechnen ist, sowie
4. ob Fördermöglichkeiten bestehen.

Begründung:

Angesichts steigender Baukosten und begrenzter finanzieller Handlungsspielräume kommt der effizienten Nutzung vorhandener kommunaler Infrastruktur eine besondere Bedeutung zu. Zugleich ermöglicht eine frühzeitige Bewertung eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur.

III. Strukturelle Verwaltungsentwicklung und Kooperation

12. Interkommunale Zusammenarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Rat der beauftragt die Verwaltung:

1. aufbauend auf dem bereits im Jahr 2024 gefassten Ratsbeschluss zur systematischen

Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit – initiiert durch einen Antrag der FDP-Fraktion – spätestens vor den nächsten Haushaltsberatungen einen ausführlichen und strukturierten Sachstandsbericht vorzulegen. Dieser soll insbesondere darstellen:

- den aktuellen Bearbeitungsstand der im Ratsbeschluss definierten Prüfaufträge,
 - identifizierte Kooperationsfelder,
 - bislang geführte Gespräche mit potenziellen Partnerkommunen,
 - realistische Umsetzungsperspektiven,
 - erwartbare Effizienz- und Konsolidierungspotenziale,
 - etwaige Hemmnisse für eine weitergehende Zusammenarbeit sowie
 - eine Prüfung, welche Aufgaben künftig durch den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden könnten.
2. auf Grundlage dieses Berichtes gemeinsam mit den potenziellen Partnerkommunen auf eine priorisierte Umsetzungsstrategie hinzuwirken und dem Rat die abgestimmten Kooperationsperspektiven einschließlich eines realistischen Zeitrahmens darzustellen;
3. den Rat regelmäßig über den Fortgang der Abstimmungsprozesse sowie über konkrete Fortschritte bei der Anbahnung und Umsetzung interkommunaler Kooperationen zu informieren. Die Berichterstattung soll insbesondere enthalten:
- den Stand sämtlicher Prüf- und Kooperationsvorhaben,
 - erreichte Abstimmungen mit Partnerkommunen,
 - tatsächlich realisierte sowie erwartete finanzielle oder organisatorische Entlastungseffekte,
 - aufgetretene Verzögerungen oder strukturelle Hindernisse sowie
 - gegebenenfalls erforderliche politische Grundsatzentscheidungen;
4. den ersten sowie alle weiteren Sachstandsberichte dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen, um eine kontinuierliche politische Begleitung der interkommunalen Abstimmungsprozesse im Kontext der Haushaltsentwicklung sicherzustellen.

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Alfter hat die Verwaltung bereits im Jahr 2024 auf Initiative der FDP-Fraktion mit der systematischen Prüfung interkommunaler Zusammenarbeit mit den linksrheinischen Kommunen Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg beauftragt und damit die strategische Bedeutung dieses Instruments für eine nachhaltige Personal- sowie Haushaltsentwicklung unterstrichen, vgl. [Haushaltsanträge FDP-Fraktion 2024](#)

Interkommunale Kooperation bietet die Chance, Synergien zu nutzen, Effizienzpotenziale zu heben und kommunale Haushalte dauerhaft zu entlasten. Angesichts der wachsenden finanziellen Herausforderungen gewinnt dieser Ansatz zusätzlich an Bedeutung.

Zugleich steht die Verwaltung in den kommenden Jahren vor erheblichen personellen Veränderungen. Absehbare Renten- und Pensionierungsfälle sowie der zunehmende Fachkräftemangel erschweren die dauerhafte Sicherstellung kommunaler Aufgabenerfüllung. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis kann dazu beitragen, personelle Ressourcen effizienter einzusetzen, Wissen zu bündeln und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern.

IV. Verwaltungsentwicklung und Digitalisierung

13. Strategische Weiterentwicklung der Gemeinde Alfter im Sinne einer Smart City

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine strategische Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinde im Sinne einer Smart City zu erarbeiten und dem Fachausschuss vorzulegen.

Dabei sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. Potenziale der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung kommunaler Leistungen sowie zur Entlastung der Verwaltung,
2. Möglichkeiten zur Optimierung interner Prozesse und zur Verbesserung digitaler Bürgerdienste,
3. digitale Lösungsansätze in den Bereichen Mobilität, Energie, Infrastruktur und Nachhaltigkeit,
4. Chancen interkommunaler Kooperation bei digitalen Anwendungen sowie
5. relevante Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der Strategie sind zudem die hierfür erforderlichen Personalressourcen darzustellen. Dabei ist aufzuzeigen,

- welche personellen Kapazitäten für Planung, Umsetzung und dauerhaften Betrieb notwendig sind,
- ob Aufgaben mit bestehenden Strukturen bewältigt werden können oder organisatorische Anpassungen erforderlich werden sowie
- inwieweit durch Digitalisierung mittel- bis langfristig Entlastungseffekte entstehen können.

Die Darstellung soll eine Priorisierung kurz-, mittel- und langfristig umsetzbarer Maßnahmen enthalten

Begründung:

Digitalisierung ist ein zentraler Baustein moderner Verwaltungsentwicklung und eröffnet erhebliche Chancen, kommunale Leistungen effizienter, bürgerfreundlicher und ressourcenschonender zu gestalten. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Aufgabenverdichtung sowie eines sich

verschärfenden Fachkräftemangels kann der gezielte Einsatz digitaler Lösungen dazu beitragen, vorhandene personelle Ressourcen effektiver einzusetzen.

Eine strategische Gesamtbetrachtung verhindert isolierte Einzelmaßnahmen, unterstützt eine klare Prioritätensetzung und verbessert die Grundlage für investive Entscheidungen. Gleichzeitig ermöglicht sie es, finanzielle und personelle Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und die Verwaltungsentwicklung nachhaltig auszurichten.

Damit wird Smart City nicht als Selbstzweck verstanden, sondern als Instrument für eine leistungsfähige, zukunftsfeste, bürgerfreundliche und wirtschaftlich handelnde Kommune.

V. Mobilität und Verkehr

14. Prüfung eines Flächenerwerbs zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Kronenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob der Ankauf eines Teils der Fläche an der Kronenstraße, auf der ein ehemals denkmalgeschütztes Gebäude bis auf eine Mauer zurückgebaut wurde, möglich ist.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, frühzeitig das Gespräch mit dem Rhein-Sieg-Kreis als verantwortlicher Verkehrsbehörde aufzunehmen, um abzustimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen durch einen teilweisen Flächenerwerb eine Verbesserung der derzeit beengten Verkehrssituation erreicht werden kann.

Dabei ist insbesondere darzustellen,

1. ob eine Verbreiterung des Straßenraums aus verkehrsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet wird und ob die Maßnahme technisch und rechtlich umsetzbar erscheint,
2. mit welchen Erwerbs- und gegebenenfalls erforderlichen Ausbaurkosten zu rechnen ist.
3. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen der bevorstehenden Sanierungsarbeiten an der Kronenstraße bietet sich die Gelegenheit zu prüfen, ob durch einen teilweisen Flächenerwerb die räumlich beengte Verkehrssituation in dem betreffenden Abschnitt nachhaltig sowohl für den Radverkehr wie auch den motorisierten Verkehr verbessert werden kann.

Wir bedanken uns für die Unterstützung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Clemens', with a stylized, flowing script.

Miriam Clemens

Fraktionsvorsitzende

Michael Klencz

stellv. Fraktionsvorsitzender